

Votum «Vermeidung von Interessenkonflikten»

Ich kann die Erwägungen des Stadtrates noch 100mal durchlesen und fühle mich immer noch missverstanden.

Ich habe das Postulat bewusst so knapp und offen gehalten, weil ich der Meinung bin, dass der Stadtrat durch die Nähe zu den Geschäften mögliches Konfliktpotenzial kennt und auch für ihn praktikable Massnahmen vorschlagen kann. Der Auftrag des Postulats ist zu überprüfen, in welchen Bereichen welche Massnahmen getroffen werden sollten, um Interessenkonflikte bei der Vergabe von Aufträgen an Dritte zu vermeiden.

Dabei geht es mir um grosse Geschichten und nicht um Krimskrams. Es geht mir nicht darum, dass beispielsweise ein für die Stadt tätiger Architekt nachher kein Mäuerchen für Private mehr bauen darf.

Die Stellungnahme des SR geht völlig am Anliegen meines Postulats vorbei. Deshalb ist der Prüfauftrag aus meiner Sicht auch nicht erfüllt.

Ich möchte daher die Gelegenheit heute Abend nutzen, um an einem konkreten Beispiel zu zeigen, um was es mir bei dem Postulat geht.

In diesem Beispiel geht es um den Gestaltungsplan Lakeside aus dem Jahr 2020. Unter «Negative Vorabklärungen bei Kanton und Stadt» im erläuternden Bericht dieses Gestaltungsplanes ist ein ganz interessanter Passus zu finden. Darin heisst es: Ich zitiere: «*Obwohl die Grundeigentümerin in allen Phasen der Testplanung sowohl Vertreter des Kantons als auch der Stadt über die Absichten der Entwicklung involviert hat, konnten die beabsichtigten Anpassungen der Richt- und Nutzungsplanung nicht angegangen werden.*»

Ausgerechnet jenes Planungsbüro, welches bei der letzten Revision der BZO für die Stadt gearbeitet hat, hat im Gestaltungsplan versucht, die Richt- und Nutzungsplanung den Wünschen des Bauherrn anzupassen. Die Stadt ist nur deshalb nicht eingeknickt, weil «*nach so kurzer Zeit nach der Genehmigung der revidierten Richt- und Nutzungsplanung der Stadt Wetzikon eine Teilrevision der Planungsinstrumente nicht möglich sei*».

Heisst im Umkehrschluss, läge die BZO-Revision länger zurück, wäre man auf den Deal eingegangen!

Unter den Erwägungen des Stadtrates zum Postulat findet sich folgender Satz «*Aus dieser Treuepflicht ergibt sich auch, dass die **Interessen des Auftraggebers** umfassend gewahrt werden und alles zu unterlassen ist, was diesem schaden könnte.*»



Wenn dem so ist: Wie konnte es denn dann passieren, dass das besagte Planungsbüro, versucht hat, die Richt- und Nutzungsplanung gemäss den Wünschen des Bauherrn anzupassen? Wusste das Planungsbüro etwa nichts von dieser Treuepflicht? Damit wollte man absichtlich der Stadt Wetzikon schaden oder anders ausgedrückt: hätte man dem Wunsch des privaten Bauherrn entsprochen, hätte dieser dank der Umzonung einen Mehrwert zu Lasten der Allgemeinheit erhalten.

Wenn ihr diesen Spielchen auch ein Ende setzen wollt, stimmt für die Überweisung des Postulats.

Advije Delihhasani
Wetzikon, 08.11.2021